

Der Bürgermeister

**Fachdienst Umweltschutz und Freiraum**  
Herr Thomas Meilwes, Tel. 172397

**TOP: Renaturierung von Gewässerabschnitten der Elspe und des Honseler Baches**

Beschlussvorlage Nr. 231/2016

Produkt:

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

07.12.2016

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

100.000,00 €

90.000,00 €

Bemerkung: Haushaltsmittel stehen bei der SEL AöR im Rahmen der Gewässerunterhaltungs- und -investitionspauschale bereit.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, Bewirtschaftungspläne, Landeswassergesetz

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsleistungen für die Renaturierung der Elspe und des Honseler Baches – im Umfang jeweils die Leistungsphasen 1 – 4 nach HOAI sowie der begleitender Planungen (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzuntersuchung, Vermessungsarbeiten, Erkundungsbohrungen) zu vergeben.

Die vorgestellten Prinzipskizzen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

SEL erhält eine Gewässerunterhaltungspauschale i. H. v. 293.500,-- € (2017). Aus dieser Pauschale werden die Planungskosten (ca. 100.000,-- €) ausbezahlt. Nach positivem Förderbescheid in 2018 wird aus der Pauschale auch der 10 %ige Eigenanteil der Stadt getragen, sodass die Maßnahme für den städtischen Haushalt kostenneutral ist.

### **Planungsanlass**

Im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, verbaute Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen, haben die zuständigen Wasserbehörden des Märkischen Kreises und der Bezirksregierung Arnsberg sowie der SEL AöR bei der Stadt Lüdenscheid die Renaturierung von Gewässerabschnitten der Elspe und des Honseler Baches ange-regt. Die Elspe ist im Planungsbereich zusätzlich durch Versteinung des Ufers und der Sohle begradigt und verfügt nicht mehr über ein natürliches Gewässerbett und eine natürliche Gewässerdynamik. Der Honseler Bach ist teils verrohrt, teils verläuft er in Betonhalbschalen. Die Bezirksregierung Arnsberg hat signalisiert, eine Renaturierung, die die genannten Probleme beseitigt, mit bis zu 90 % der Kosten fördern zu wollen. Dies setzt das Vorliegen einer mit den Behörden abgestimmten Renaturierungsplanung, einen durch die untere Wasserbehörde genehmigten Gewässerausbauantrag und auf dessen Grundlage einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg voraus.

### **Elspe**

#### Planungsziel

Der durch Beseitigung der Wehre entstehende Höhensprung soll nach Möglichkeit durch mäandrierende Gewässerlaufverlängerung aufgefangen werden, weil dies der natürlichen Gewässerdynamik entspricht. Ältere kartografische Kartengrundlagen lassen Rückschlüsse auf die anzustrebende Gewässergestaltung zu. Die Planungsskizze stellt zunächst ein Maximum an denkbarer Laufverlänge-rung dar, wobei die Lauflänge als maßgebend für den erforderlichen Kostenrahmen zu erachten ist.

#### Kostenrahmen

Die Maßnahme wurde seitens SEL AöR - im Auftrag der Stadt für die Gewässerunterhaltung zustän-dig – hinsichtlich ihrer Kosten geschätzt. Der erforderliche Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 900.000 € inklusive Planungskosten (naturschutzfachliche Untersuchungen und Vermessungskosten, Ingenieurplanung).

#### Sonstiges

Die Anlieger und Grundstückseigentümer haben bereits eine grundsätzliche Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme signalisiert.

### **Honseler Bach**

#### Planungsanlass

Der Honseler Bach ist ein naturfernes Gewässer, das auf seiner offenen Fließstrecke in Betonhalb-schalen und teilweise auf einer Anfüllung verläuft. Anlässlich einer Ortsbesichtigung hat die SEL AöR auf den Sanierungsbedarf dieser Gewässerbettgestaltung hingewiesen und eine naturnahe Gestal-tung mit einer Lehm-Ton-Schürze angeregt.

#### Planungsziele

Die Förderstelle der Bezirksregierung Arnsberg hat die Umgestaltungsidee grundsätzlich positiv auf-genommen, nach intensiver Diskussion jedoch einen Direktanschluss des renaturierten Baches an den Schlittenbach befürwortet. Damit würde der Honseler Bach zukünftig als offenes Gewässer den verrohrten Oberlauf des Schlittenbaches ersetzen. Zur Durchführung der Maßnahme muss aus topo-graphischen Gründen der vorhandene Bolzplatz verlegt werden. In diesem Zusammenhang könnte

ebenfalls ein öffentlich nutzbarer Grillplatz inklusive Sitzgelegenheiten realisiert werden. Ferner beabsichtigt die Stadt, zeitgleich den Spielplatz Honseler Bruch neu zu gestalten und beide Planungen aufeinander abzustimmen.

#### Kostenrahmen

Nach Kostenschätzung von der SEL AöR beläuft sich der Gesamtkostenrahmen inklusive aller Planungsnebenleistungen und der Planung und Verlegung des Bolzplatzes auf ca. 500.000 €. Zu den Genehmigungs- und Förderbedingungen wird auf die Ausführungen zur Elspe verwiesen.

#### Sonstiges

Das Baugrundstück befindet sich vollständig im Eigentum der Stadt Lüdenscheid.

#### Förderung

Bau- und Planungskosten werden seitens des Landes auf Förderantrag hin mit bis zu 90 % gefördert.

Durch die baulichen Maßnahmen minimieren sich dauerhaft die Unterhaltungsaufwendungen.

Als Eigenanteil der Stadt Lüdenscheid an den Gesamtkosten verbleibt bei dem angenommenen Fördersatz ein Betrag von ca.  $90.000 + 50.000 = 130.000$  €, die aus Mitteln der Gewässerinvestitionspauschale bestritten werden können.

Das neue Landeswassergesetz NW aus 2016 stellt im Übrigen in § 68 Landeswassergesetz neu (2016) fest, dass dem Gewässerunterhaltungspflichtigen auch die Gewässerausbaupflicht obliegt.

#### Erforderliche Planungsleistungen

Damit eine Förderung beantragt werden kann, müssen wasserrechtlich genehmigungsfähige Pläne bei der unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises vorgelegt werden. Diese umfassen diverse ingenieurmäßige Planungsleistungen, die seitens der Gemeinde vorzufinanzieren sind und bei Förderung zurückerstattet werden. Die Kosten belaufen sich nach verwaltungsseitigen Berechnungen auf ca. 100.000 € und können seitens der SEL AöR aus der Gewässerunterhaltungs- und – investitionspauschale vorfinanziert werden.

Lüdenscheid, den 23.11.2016

Im Auftrag

*gez. Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf

#### Anlagen:

- Lageplan Elspe Renaturierung gesamt
- Lageplan Honseler Bach Renaturierung gesamt